

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.12  
**Vorlage Nr.:** 1818/2024  
**Aktenzeichen:** 913.69L217  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 05.03.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.03.2024	

## Gegenstand der Vorlage

### Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Iffezheim

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde beschließt wie folgt:

1. Gemäß § 95b Abs. 1 GemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde gemäß beigefügter Anlage 1 fest.
2. Soweit sich in der Jahresrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.
3. Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2017 mit 0,825 % angesetzt.
4. Der in der Jahresrechnung 2017 enthaltene Beteiligungsbericht der Gemeinde Iffezheim für das Jahr 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Der entsprechende Feststellungsbeschluss ist als Anlage 1 beigefügt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

1. die Vermögensübersicht
2. die Schuldenübersicht
3. eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die entsprechenden Pflichtinhalte sind in der als Anlage 2 beigefügten Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen berücksichtigt.

### **Eckdaten zur Jahresrechnung**

#### 1. Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Rechnungsjahr auf 13.961.282,03 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 12.398.112,15 €. Im Vergleich zur Haushaltsplanung kam es sowohl bei den ordentlichen Erträgen (+1.558.380,03 €) als auch bei den ordentlichen Aufwendungen (+918.330,15 €) zu deutlichen Abweichungen gegenüber der Planung. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich folglich auf 1.563.169,88 €, was gegenüber der Planung, welche ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 923.120,00 € vorsah, eine Verbesserung um 640.049,88 € darstellt. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2017 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage beläuft sich zum Jahresende 2017 auf 4.621.302,36 €.

Beim ordentlichen Ergebnis trug zur Verbesserung bei den Erträgen gegenüber der Planung im Wesentlichen das höhere Aufkommen bei der Gewerbesteuer (+918.603,26 €), den Gewerbesteuernachzahlungszinsen (+205.248,00 €) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+198.609,44 €) bei. Auch kam es im Bereich der Rennbahn und bei der Ortskernsanierung zu Verschiebungen von investiv geplanten Einzahlungen in den konsumtiven Bereich.

Die höheren ordentlichen Aufwendungen sind vor allem auf die mit 562.000,00 € um 300.000,00 € höhere Zuführungen an die Rücklagen für die Abdeckung des erwarteten negativen Ergebnisses des Eigenbetriebes in den Sparten Hallen und PV-Anlage der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen. Auch die konsumtive Verbuchung von teilweise investiv geplanten Maßnahmen wirkte sich hier negativ aus (u.a. Ortskernsanierung II, Maßnahmen im Bereich der Rennbahn, Beschaffung von Feuerwehruniformen).

Das Sonderergebnis des Jahres 2017 ist mit einem negativen Saldo in Höhe von 460.793,73 € aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 67.452,58 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 528.246,31 € seit der Einführung der Doppik im Jahr 2010 zum zweiten Male negativ. Die Planung hatte hier ein positives Ergebnis in Höhe von 705.000,00 € vorgesehen, so dass es im Bereich des Sonderergebnisses zu einer Verschlechterung von 1.165.793,73 € gegenüber der Planung kam. Der negative Saldo des Sonderergebnisses wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beläuft sich zum Jahresende 2017 auf 4.810.440,26 €.

Die geringeren außerordentlichen Erträge im Bereich des Sonderergebnisses sind darauf zurückzuführen, dass soweit ersichtlich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als außerordentlicher Ertrag geplant worden war, im Falle von Grundstücksverkäufen jedoch lediglich der Wert des Verkaufspreises welcher über dem Buchwert des Grundstückes liegt einen Ertrag darstellt. Die hohen außerordentlichen Aufwendungen sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass von Seiten der Verwaltung aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Gesellschaften der Wert der Beteiligungen an der Tribünengesellschaft GmbH & Co. KG sowie der Tribünengesellschaft Iffezheim Verwaltungs-GmbH komplett abgeschrieben wurde.

Das Gesamtergebnis ist trotz der negativen Entwicklung im Bereich des Sonderergebnisses positiv und belief sich auf 1.102.376,15 €. Es liegt um 525.743,85 € unter dem in der Planung vorgesehenen Gesamtergebnis von 1.628.120,00 €.

Hinsichtlich der Details bei den Abweichungen zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis wird auf die ausführlicheren Darstellungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

## 2. Gesamtfinanzzrechnung

Von der vorgesehenen Kreditermächtigung über 2,0 Mio. € musste im Jahr 2017 kein Gebrauch gemacht werden. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit sich gegenüber der Planung um 1.141.219,71 € auf 2.974.710,29 € verringerte und sich der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung um 448.945,31 € auf 2.494.891,32 € gegenüber der Planung erhöhte. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2017 folglich ein Zahlungsmittelbedarf von 479.818,97 €. Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 407.578,33 € verringerte sich der Endbestand der Zahlungsmittel laut Finanzrechnung zum Jahresende auf 2.000.964,64 €. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich Auszahlungen für investive Maßnahmen in nicht geringem Umfang in das Folgejahr verschoben haben. Mittelfristig dürfte es in Anbetracht der Entwicklung des Bestandes an liquiden Eigenmitteln der Gemeinde unumgänglich werden, auf Kredite zurückzugreifen. Allerdings ist das ambitionierte Investitionsprogramm zur Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur und der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen z.B. im Bereich der Kindergärten und der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen notwendig.

Bei den Investitionsmaßnahmen kam es programmbedingt bei der Haushaltsplanung des Jahres 2017 bei den Auszahlungen teilweise zu Ansätzen auf fehlerhaften Konten, welche im Rahmen der Jahresrechnung vor allem eine Verschiebung bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen hin zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Folge hat. Ebenfalls waren bei einigen Maßnahmen, die investiv geplant worden waren, sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen konsumtiv zu behandeln (z.B. Rennbahn, Ortskernsanierung II).

In Anbetracht der Vielzahl von notwendigen Um- und Korrekturbuchungen kann es von Seiten der Verwaltung leider nicht ausgeschlossen werden, dass es in einigen wenigen Fällen auch zu fehlerhaften Darstellungen in der nicht direkt bebuchbaren Finanzrechnung gekommen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Umbuchungen in Summe im Rechnungsjahr

durchgeführt werden, jedoch teilweise die entsprechenden Auszahlungen in einem abweichenden Haushaltsjahr erfolgten. Die entsprechenden Fehlbuchungen nivellieren sich betragsmäßig jedoch innerhalb des Haushaltsjahres und sollten spätestens ab der Jahresrechnung 2019 nicht mehr auftreten. Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ist mit den Werten laut Tagesabschluss zum Jahresende weiterhin identisch.

### 3. Bilanz

Nachdem an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wiederholt Korrekturen in nicht unerheblichem Umfang durchgeführt werden mussten, macht eine Betrachtung der Entwicklung der Werte seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht im Jahr 2010 nur wenig Sinn, da kaum noch eine Vergleichbarkeit mit den zu Beginn zugrunde gelegten Werten besteht, weshalb von Seiten der Verwaltung nur die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr näher dargestellt wird.

Im Vergleich zur Bilanz des Jahres 2016 erhöhte sich die Bilanzsumme um 685.233,82 € von 93.028.719,04 € auf 93.713.952,86 €.

Während sich das Finanzvermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr um 1.634.834,38 € auf 15.209.058,41 € verringerte erhöhte sich das Sachvermögen um 2.381.171,11 € auf 76.046.722,23 €. Im Finanzvermögen sind Forderungen in Höhe von 2.732.240,70 € enthalten, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 52.083,91 € reduziert haben. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um 81.408,52 € auf 2.423.904,65 €. Insgesamt lässt sich aus dieser Entwicklung auf der Aktivseite der Bilanz ablesen, dass die Gemeinde im Bereich des Sachvermögens höhere Beträge investiert hat, als durch Abschreibungen aufgezehrt wurden. Die größten Zugänge im Rechnungsjahr waren hier u.a. der Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Umlegung für die Erweiterung des Industriegebietes (1.149.825,00 €) und der Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Bachstr.1 (1.515.090,09 €). Erfreulich ist, dass diese Auszahlungen zumindest bislang ihren Niederschlag nicht in Form von Krediten auf der Passivseite finden, sondern durch Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden konnten, welche sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren – u. a. durch die Auflösung des letzten bestehenden Festgeldes in Höhe von 1,0 Mio. € - deutlich reduzierten. Auch im Jahr 2017 war die Gemeinde im Kernhaushalt schuldenfrei.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 1.102.376,15 €, dieser Wert entspricht dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung und ist auf die bereits oben erwähnten Zuführungen und Entnahmen zu den entsprechenden Rücklagen zurückzuführen. Die passiven Sonderposten verringerten sich aufgrund von Auflösungen um 248.740,19 € und

belaufen sich zum Jahresende auf 10.856.596,93 €. Die Rückstellungen für Altersteilzeit, die Gebührenaussgleichsrückstellung bei den Abwassergebühren sowie die Rückstellung für den Verlustausgleich des Eigenbetriebes erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 461.305,79 € auf insgesamt 1.027.143,92 €. Zum Jahresende beliefen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde auf 2.903.197,58 €, dies sind 684.128,89 € weniger als im Vorjahr. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Grabnutzungsgebühren) erhöhte sich im Rechnungsjahr um 54.420,96 € auf 520.479,95 €.

Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Iffezheim ist als Anlage 1 und die Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen als Anlage 2 beigelegt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) unverzüglich mitgeteilt und liegt im Rathaus an sieben Tagen öffentlich aus.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2017 Gemeinde Iffezheim

Anlage 2: Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen